



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. November 2021

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Beauftragte digitale Verwaltung

Ursulina Kölbener aus Meistersrüte wird Anfang Februar 2022 die neu geschaffene Stelle als Verantwortliche für die Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung antreten.

Zur Bereitstellung der nötigen Ressourcen für den Ausbau der digitalen Verwaltung des Kantons hatte die Standeskommission Anfang Juli 2021 eine neue Stelle bewilligt.

Nach eingehender Prüfung der Bewerbungen hat sie Ursulina Kölbener, Appenzell Meistersrüte, als Beauftragte für digitale Verwaltung gewählt. Die Gewählte hat eine Lehre bei der kantonalen Verwaltung Appenzell I.Rh. absolviert und danach einige Jahre in der Verwaltung weitergearbeitet. 2016 nahm sie ein Studium als Wirtschaftsinformatikerin auf, das sie 2019 mit dem Bachelor abschloss. Seither arbeitet sie bei der Geoinfo AG in Herisau als Wirtschaftsinformatikerin und übernahm Anfang 2021 die Co-Leitung des Informatikdienstes. Parallel dazu hat sie im Februar 2021 ein Masterstudium als Wirtschaftsinformatikerin begonnen.

Ursulina Kölbener wird ihre Stelle am 1. Februar 2022 mit einem Pensum von 80% antreten. Dies ermöglicht ihr die gleichzeitige Fortsetzung des Masterstudiums.

Benützung des Kanzleiplatzes

Der katholischen Kirchgemeinde St.Mauritius Appenzell wird für das jährlich organisierte öffentliche Adventssingen am 19. Dezember 2021 die Nutzung des Kanzleiplatzes von 17.00 bis 18.30 Uhr bewilligt. Die Parkplätze auf dem Kanzleiplatz werden an diesem Tag ab 15.00 Uhr und der Durchgangsverkehr unter dem Rathaus von 16.00 bis 19.00 Uhr gesperrt sein.

Rücktritt aus Landesschulkommission

Nadja Lang, Büriswilen, hat auf das Ende des Amtsjahres Ende Mai 2022 ihren Rücktritt als Mitglied der Landesschulkommission erklärt.

Erreichbarkeit kantonale Verwaltung um den Jahreswechsel 2021/2022

Die Amtsstellen der kantonalen Verwaltung sind zwischen Weihnachten und Neujahr vom Montag, 27. Dezember, bis Donnerstag, 30. Dezember, und ab Montag, 3. Januar 2022, offen.

Revision Standeskommissionsbeschluss über Ausbildungsbeiträge

Die Standeskommission hat im Nachgang zum neuen Gesetz über Ausbildungsbeiträge und der Revision der Ausführungsverordnung auch noch die Detailregelungen auf ihrer Ebene angepasst. Sie hat den Beschluss, gleich wie der Grosse Rat das Gesetz und die Verordnungsrevision, rückwirkend auf dem 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

Nach den Ja des Stimmvolks am 9. Mai 2021 zum neuen Gesetz über Ausbildungsbeiträge stimmte der Grosse Rat am 25. Oktober 2021 der Revision der Verordnung über Ausbildungsbeiträge zu und setzte das Gesetz und die Verordnung rückwirkend auf den 1. August 2021 in Kraft. Aufgrund der Anpassungen in Gesetz und Verordnung hat die Standeskommission auch die Ausführungsbestimmungen im Standeskommissionsbeschluss über Ausbildungsbeiträge (StKB AusbG) überarbeitet.

Wie schon beim Gesetz und der Verordnung hat sich die Standeskommission bei der Anpassung der Ausführungsbestimmungen daran orientiert, dass sich künftig die den Studierenden ausgerichteten Ausbildungsbeiträge in etwa im schweizerischen Durchschnitt bewegen. Die bereits im Jahr 2018 erhöhten anrechenbaren Beiträge an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten wurden übernommen. Im Weiteren werden die zumutbaren Elternbeiträge nicht mehr nach dem steuerpflichtigen Einkommen, sondern auf der Grundlage des massgebenden Gesamteinkommens festgelegt. Da die Elternbeiträge mit dieser Änderung steigen würden, hat die Standeskommission als Ausgleich die im Anhang bestimmten Ansätze für die Festlegung der Elternbeiträge entsprechend gesenkt. Weiter wurde die bereits im Gesetz und in der Verordnung verwendete Begrifflichkeit übernommen.

Im Rahmen der Revision wurde auch der Standeskommissionsbeschluss über Brückenangebote geringfügig angepasst. Weil das Gesetz über Ausbildungsbeiträge neu auch die Ausrichtung von Stipendien für Brückenangebote ermöglicht, wurde die gegenteilige Regelung im Standeskommissionsbeschluss aufgehoben. Mit der Stipendierung von Brückenangebote konnte auch die bisherige Härtefallregelung aufgehoben werden.

Die Beschlüsse der Standeskommission wurden, wie bereits das Gesetz und die Verordnung, rückwirkend in Kraft gesetzt, damit bereits das ganze laufende Schuljahr nach neuem Recht abgewickelt werden kann.

Einstellung der Fischereibewirtschaftung am Fählensee

Die Standeskommission hat die Fischereiverwaltung zur Einstellung aller Fischereibewirtschaftungsmassnahmen am Fählensee angewiesen. Verschiedene geprüfte Varianten eines Besatzes des Sees mit neuen Fischen haben sich als nicht nachhaltig oder als ökologisch nicht vertretbar erwiesen.

Wie bereits im Frühjahr kommuniziert, limitiert der natürlich vorkommende, hohe Phosphorgehalt des Fählensees die Lebensmöglichkeiten für Fische und andere Wassertiere. Gewässeruntersuchungen haben gezeigt, dass das Wasser in tieferen Bereichen zeitweise überhaupt keinen Sauerstoff aufweist, sodass Fische dort nicht mehr überleben können. Eine nachhaltige Fischereibewirtschaftung mit einer natürlichen Reproduktion ist unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Eine Sanierung des Sees wäre ausserordentlich aufwändig und nicht nachhaltig, da der natürliche Phosphoreintrag den Sauerstoffgehalt des Wassers dauerhaft limitiert und so eine Reproduktion des Fischbestands verunmöglicht.

Es wurden mehrere Möglichkeiten geprüft, um in Zukunft die Sportfischerei am Fählensee trotzdem zu ermöglichen. Als einzige einigermaßen erfolgversprechende Variante erwies sich ein regelmässiger Besatz des Fählensees mit fangreifen Regenbogenforellen. Hierbei hätte man dreimal pro Saison per Helikopter frische Fische eingeflogen.

Die Standeskommission erachtet diese Variante als ökologisch nicht vertretbar und im Weiteren auch als nicht vereinbar mit den Vorgaben des Bundesinventars für Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), unter die auch der Fählensee fällt. Diese Vorgaben verlangen unter anderem, dass die Gewässer in ihrem natürlichen Zustand belassen werden sollen.

Die Standeskommission hat daher die Fischereiverwaltung angewiesen, alle Fischereibewirtschaftungsmassnahmen am Fählensee einzustellen.

Genehmigung von Zonenplanänderungen

Gegen die vom 27. August bis 23. September 2021 vom Bezirksrat Rüte aufgelegte Teilzonenplanänderung Wafeln, Weissbad, vom 22. März 2021 ist keine Einsprache eingegangen. Auch das Referendum gegen den Annahmebeschluss des Bezirksrats vom 17. August 2021 wurde nicht ergriffen. Die Standeskommission hat die Teilzonenplanänderung Wafeln, Weissbad, Bezirk Rüte, genehmigt.

Die Zonenplanänderung Haslersteg, Weissbad, wurde vom Bezirksrat Schwende vom 1. September bis 1. Oktober 2021 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurde keine Einsprache erhoben und die Referendumsfrist gegen den Beschluss des Bezirksrats ist unbenutzt abgelauten. Die Standeskommission hat auch die Teilzonenplanänderung Haslersteg, Weissbad, Bezirk Schwende, genehmigt.

Entlassungen aus dem Bürgerrecht

- Ruth Waldburger, geboren am 25. April 1951, Bürgerin von Appenzell und Zürich, wohnhaft in Zürich, ist auf ihr Gesuch hin aus dem Bürgerecht von Appenzell und aus dem Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. entlassen worden.
- Niza Lou Waldburger, geboren am 6. Januar 1996, Bürgerin von Appenzell und Zürich, wohnhaft in Zürich, wurde ebenfalls aus dem Bürgerecht von Appenzell und aus dem Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. entlassen.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Suzana Breitenmoser, geboren am 16. September 1983, kroatische Staatsangehörige, Ehefrau des Emil Breitenmoser, von Appenzell, wohnhaft in Bischofszell TG;
- Sven Buddensieck, geboren am 28. März 1976, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Evelyne Véronique Paky Buddensieck, von Appenzell, wohnhaft in Davos Wiesen GR;
- Konrad Matthias Irrgang, geboren am 6. Februar 1985, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Barbara Manuela Manser, von Appenzell, wohnhaft in Märstetten TG;
- Bärbel Jacks, geboren am 29. März 1963, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Patric Clemens Bauer, von Appenzell, wohnhaft in München DE;
- Etna Betzabet Kehl, geboren am 9. Februar 1988, mexikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Matthias Kehl, von Oberegg, wohnhaft in Weggis LU;
- Claire Philippa Locher, geboren am 11. Mai 1962, britische Staatsangehörige, Ehefrau des Peter Eric Locher, von Oberegg, wohnhaft in Collonge-Bellerive GE;
- Luana Maria Lombrano, geboren am 31. August 1994, italienische Staatsangehörige, Tochter des Michael Bischofberger, von Oberegg, wohnhaft in Zürich ZH;

- Tiziana Pavone, geboren am 17. September 1997, liechtensteinische Staatsangehörige, Enkelin der Irma Pavone, italienische Staatsangehörige mit Niederlassungsbewilligung C, wohnhaft in Oberegg AI;
- Autumn Michelle Totton, geboren am 21. September 1981, amerikanische Staatsangehörige, Ehefrau des Andreas Martin Fuster, von Appenzell, wohnhaft in Zürich ZH.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell respektive von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Holzunterstände in der Landwirtschaftszone

In massiver Konstruktion errichtete Holzunterstände sind für die Wohnnutzung in der Landwirtschaftszone grundsätzlich nicht erforderlich. Für die Lagerung von Brennholz reicht normalerweise eine Beige mit einfacher Abdeckung.

Eine Grundeigentümerin eines nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Wohnhauses in der Landwirtschaftszone hat vor dem Wohnhaus zwei mit Betonfundamenten im Boden verankerte Holzunterstände mit Dach erstellt. Die Baubewilligungsbehörde hat ein nachträgliches Baugesuch für die Erstellung der Holzunterstände abgelehnt. Sie begründete die Ablehnung im Wesentlichen damit, dass die Lagerung von Brennholz in deutlich in Erscheinung tretenden Unterständen nicht nötig sei. Das Holz könne entlang der Fassade aufgeschichtet und abgedeckt werden, ohne dass im Gelände eine Struktur mit Fundamenten und Dach erstellt werde. Die Ständekommission hat den dagegen erhobenen Rekurs abgelehnt.

In der Landwirtschaftszone dürfen nur Bauten und Anlagen errichtet werden, die für die jeweilige Nutzung unabdingbar sind. Zwar ist es notwendig, dass für die Beheizung von Wohnhäusern draussen ein Holzvorrat gelagert werden kann. Das Trocknen des Holzes im Freien kann allerdings im Normalfall auch ohne feste Holzunterstände vorgenommen werden. Es reicht hierfür regelmässig, freie Holzbeigen zu errichten. Diese können auch mit einer einfachen Abdeckung, einer Blache oder einem Blech, gegen die Witterung geschützt werden. Eine feste Konstruktion mit einem Dach ist für das Trocknen des Holzes nicht erforderlich. Der Entscheid der Vorinstanz wurde demgemäss geschützt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch